

Kurorchester: Spielqualität auf hohem Niveau

VERANSTALTUNG Ungarische Musiker sind zum 37. Mal zu Gast auf Juist gewesen – Publikum ist begeistert vom Abschlusskonzert

Orchesterleiter Gabor Bedő kündigt erneuten Auftritt am 4. Juni 2019 auf der Insel an.

JUIST/ERD – Im nunmehr 37. Jahr gastierte das Ungarische Kurorchester im Sommer auf Juist, am Donnerstagabend fand das diesjährige Abschlusskonzert statt. Aber damit ist nicht Schluss, denn Orchesterleiter Gabor Bedő konnte am Ende noch verkünden, dass der Termin für das Eröffnungskonzert 2019 am 4. Juni nächsten Jahres bereits feststeht. Für Bedő war es das erste Jahr, wo er das Orchester führte, er führte zahlreiche Neuerungen und eine Modernisierung des Repertoires ein.

Vor 37 Jahren hatte Laszlo Tary vom Budapest Operetten-Theater die zündende Idee: Hochkarätige Musiker seines Landes, alle mit klassischer Ausbildung und in den großen Orchestern Ungarns beheimatet, aus Philharmonie, Oper und Operette sollten sich während der Sommermonate auf Juist zusammenfinden, um sich dort zum Juister Kurorchester zu formieren.

So einmalig wie diese Initiative ist heute auch das große Repertoire, dessen Hintergrund ein während der Jahre gewachsener Notenfundus ist. Anfängen von schmissigen Märschen, Polkas, Walzern sowie Operetten- und Musicalmelodien, zeitlosen Tangos und Rumbas, unwiderstehlichen Ohrwürmern der Tanzmusik aller Jahrzehnte mit südamerikanischem Flair über aktuelle Stücke mit Swing- und Jazzeschlagen bis hin zur klassischen Musik und exquisiten Kammerkonzerten.

Mit seiner Spielqualität auf so hohem Niveau und dem unverwechselbarem Sound hat das Juister Kurorchester im Bereich der Nordseeküste den Charakter eines Alleinstellungsmerkmals für die Insel erreicht. Kein Wunder, wenn Neugäste des Töwerlands staunen, inmitten von See, Strand und Dünen ein derart musikalisches Kleinod zu finden; in der Tat ist dies für viele Gäste ein Grund, immer wieder nach Juist zu kommen.

Ende September 2017 ging nach 36 Jahren die Ära Laszlo Tary zu Ende, denn dieser ging in den wohlverdienten Ruhestand, damit hat Juist eine künstlerisch vielseitig gebildete Persönlichkeit verloren, die sich in besonderer Weise um die kulturelle Seite der Insel verdient gemacht hat. Mit berechtigtem Stolz kann Laszlo Tary nach jahrzehntelangen, unermüdeten Einsatz auf sein Lebenswerk zurückblicken. Sein Abschied ging still und unscheinbar über die Bühne, denn viel Aufhebens um seine Person schätzte er nicht. Zu Beginn der Saison 2018 ließ er es sich indes nicht nehmen, noch für ein paar Wochen auf Juist mit seiner Querflöte wieder mitzuspielen.

Mit Tary ging der letzte Musiker der alten Garde, die vor 37



Das Kurorchester nach dem Saisonabschlusskonzert auf Juist. Ganz rechts Orchesterleiter Gabor Bedő.

FOTO: ERDMANN

Jahren auf Juist angingen. Urgestein Rudolf Uhrner, der mit seiner Klarinette von Anfang an dabei war, kam dieses Jahr aus Altersgründen ebenfalls nicht mehr, und Imre Huszár ist zwischenzeitlich bereits verstorben.

Glücklicherweise blieb das Juister Kurorchester weiterhin durch qualifizierte Neuzugänge lebendig, quirlig, leidenschaftlich und wie bisher am Puls der Zeit. „Ich bin froh und dankbar, dass es gelungen ist, junge und sehr talentierte Musiker für das Kurorchester zu bekommen“, freut sich der neue Orchesterleiter. „Gabor Bedő hat die Sache hervorragend gemacht, das Programm modernisiert und frischen Wind reingebracht“, so das Fazit von Thomas Vodde, Veranstaltungsführer der Kurverwaltung. In der aktuellen Spielzeit hätte es viele tolle Konzerte im Haus des Kurgastes (HDK) und auch auf dem Kurplatz gegeben.

Bedő hatte die Musik nicht nur immer der Saisonzeit angepasst (die Senioren in der Vor- und Nachsaison lieben eine andere Musik als die jüngeren Familien in der Ferienzeit), sondern auch in mühevoller Arbeit die Stücke für die zur Verfügung stehenden Instrumente umarrangiert und die Noten entsprechend umgeschrieben. Für die bestehende Formation (Klavier, Violine/Bratsche, Cello, Kontrabass, Klarinette/Saxofon, Querflöte und Schlagzeug) gibt es kaum fertige Arrangements von Stücken, weil zum Beispiel Blechblasinstrumente gänzlich fehlen.

Voll besetzt war der große Saal im HDK beim Abschlusskonzert. Hier erlebte das begeisterte Publikum noch mal die vielseitige Musikapalette. Angefangen mit der Ouvertüre aus Offenbachs Orpheus in der Unterwelt über den Kaiserwalzer und der Tritsch-Tratsch-Polka von Strauss gab es Potpourris aus den Musicals Mary Poppins und My Fair Lady. Sehr viel Beifall erhielt Pál

Tóth mit seinem Violoncello für „Expromt“ von Alexander Aratynyan, wobei dieser sehr einfühlsam von Tünde Laskai auf dem Flügel begleitet wurde. Viel Anklang fand auch László Laski mit seiner Klari-

netten bei seiner Darbietung

von „Carnival de Venice“ von Bela Kovács. Kann mit dem Titel kaum jemand was anfangen, so ist es die Melodie des bekannten Liedes „Mein Hut, der hat drei Ecken“. Mit Laski,

egal ob mit Klarinette oder Saxofon, hat das Kurorchester einen würdigen Nachfolger für Rudolf Uhrner gefunden. Ein tolles Zusammenspiel zeigten auch die Streicher Attila Boniszlavski und A. Hegedüs bei

der Aufführung des Divertimentos von Igor Frolow. Was sich klassisch anhört und auch so begann, enthielt dann viele Elemente aus der Jazzmusik; das Publikum hatte sichtliche Freude daran.

Im zweiten Teil dann Musik,

die man unter Tary weniger hörte, nämlich Schlager und bekannte Stücke aus den Bereichen der Popmusik. So etwa „Tie a yellow ribbon round the old oak tree“, mit dem die Gruppe Dawn 1973 einen Welthit landete, Julio Iglesias sein „Amor“ und Bert Kaempfers „Blue Spanish Eyes“. Diese Stücke kamen nicht instrumental daher, sondern Bedő sang dazu. Nach dem letzten Stück, einen Potpourri mit Songs von Ralph Siegel (Fiesta Mexicana, Evisa Espana, Dschingis Khan) erklatschte sich das Publikum eine Zugabe, hier gab es ein weiteres Potpourri mit drei Stücken aus der Ära des Rock 'n' Roll. Und nachdem es Dankesworte und Blumen vom Veranstaltungsleiter gab, dann das Lied, was seit 37 Jahren immer beim Abschlusskonzert nicht fehlen dürfte und zugleich den Wunsch der Inselgäste ausdrückte: „Auf Wiedersehn“.

Amthliche Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellungsverfahren für die Netzanbindung BorWin5 der Offshore-Plattform BorWin epsilon mittels einer 600 KV-Gleichstromleitung (Seetrasse: 12-Seemeilen-Grenze bis zum Anlandepunkt Hilgenriedersiel)

I.

Die Tennet Offshore GmbH hat für das o. g. Vorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Stabsstelle Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76A, 30453 Hannover, beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemeinde Hagermarsch (Samtgemeinde Hage), Gemarkungen Hagermarsch und Junkersrott, sowie der Stadt Norderney (Gemarkung Norderney) beansprucht.

Für das Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 3 UVPG durchgeführt. Die Vorhabenträgerin hat das Entfallen der UVP-Vorprüfung beantragt. Das Entfallen der allgemeinen Vorprüfung und die direkte Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung sind zweckmäßig. Es wird daher ohne vorherige Vorprüfung eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die vorliegende Planung umfasst die seeseitige Netzanbindung von Offshore-Windkraftanlagen vom Beginn der 12-Seemeilen-Grenze über die Insel Norderney bis zum Anlandepunkt Hilgenriedersiel mittels einer 600-kV-DC-Leitung (Hochspannungs-Gleichstromkabel).

Für die landsideitige Leitungsanbindung vom Anlandepunkt Hilgenriedersiel bis zum Umspannwerk Cloppenburg wird ein gesondertes Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden.

- Die vorliegenden Planunterlagen enthalten
- Erläuterungsbericht mit Allgemeinverständlicher Zusammenfassung der Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht)
 - Übersichtspläne und Wegenutzungspläne
 - Beschreibungen zur Bauausführung
 - Lage- und Grunderverbsp/Plan/Bauwerksplan nebst Trassenpositionstabelle
 - Kreuzungsverzeichnis
 - Bauwerksverzeichnis
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan inklusive Artenschutz nebst landschaftspflegerischer Maßnahmen
 - Grunderverbsp/Plan und Muster der Dienstbarkeitsbewilligung
 - UVP-Bericht inklusive Karten
 - Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung
 - Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
 - Fachbeitrag Meeresschutzrichtlinienrichtlinie
 - Materialband mit weiteren Untersuchungen zu den vorhabenbedingten Immissionen, der landesplanerischen Feststellung und Kartierungsergebnissen

II.

(1) Die Planfeststellungsunterlagen liegen in der Zeit vom 09.10.2018 bis zum 08.11.2018 einschließlich bei der Stadt Norden, Am Markt 43, 26506 Norden während der Dienststunden montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und montags bis donnerstags in der Zeit von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr zur allgemeinen Einsicht aus. Eine Einsichtnahme in die Planungsunterlagen ist nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (04931/923-337) auch außerhalb der vorgenannten Zeiten möglich.

Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch in der Samtgemeinde Hage und der Stadt Norderney eingesehen werden. Darüber hinaus können die Planfeststellungsunterlagen im o. g. Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite <https://uvp.niedersachsen.de> eingesehen werden.

Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der zur Einsicht ausliegenden Unterlagen maßgeblich (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG, § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann sich zu der Planung äußern. Die Äußerung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Dasselbe gilt für Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung einzulegen.

Die Äußerungen sind bis einschließlich zum 10.12.2018 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Norden oder der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Stabsstelle Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76A, 30453 Hannover zu erheben. Vor dem 09.10.2018 eingehende Äußerungen werden als unzulässig zurückgewiesen.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für dieses Planfeststellungsverfahren alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, § 21 Abs. 4 UVPG.

Bei Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin/ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin/Vertreter anzugeben. Es darf nur eine einzige Unterzeichnerin/ein einziger Unterzeichner als Vertreterin/Vertreter für die jeweiligen Unterschriftenlisten bzw. gleich lautenden Äußerungen genannt werden. Vertreterin/Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Äußerungen gemäß § 17 Abs. 2 VwVfG unberücksichtigt bleiben.

(2) In den Fällen des § 43a Nr. 2 EnWG findet ein Erörterungstermin nicht statt.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die sich geäußert haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben die Vertreterin/der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 6 Abs. 6 Satz 4 VwVfG).

In dem Termin kann bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden.

(3) Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Einreichen von Äußerungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

(4) Über die Zulässigkeit des Vorhabens sowie die Äußerungen entscheidet nach Abschluss des Anhörungsverfahrens die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Planfeststellungsbehörde). Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, die sich geäußert haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 Satz 1 VwVfG).

(5) Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Planfeststellungsverfahren sind dem zusammen mit den Planfeststellungsunterlagen ausliegenden Informationsblatt zu entnehmen, das auch unter <https://uvp.niedersachsen.de> eingesehen werden kann.

III.

Sobald der Plan ausgelegt oder andere Gelegenheit gegeben ist, den Plan einzusehen, dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertersteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (**Veränderungssperre, § 44a Abs. 1 EnWG**). Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen nach § 74 Abs. 2 Satz 2 VwVfG und im Beschädigungsverfahren unberücksichtigt.

Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger ein Vorkaufrecht an den von dem Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).

Norden, den 24.09.2018
Stadt Norden – Der Bürgermeister – Schmelze –

Geschäftsanzeigen

MALERMEISTER
FREESE

IHR KREATIVER PARTNER FÜR GLAS, DECKE, WAND & BODEN

MALER- UND GLASERARBEITEN

VERLEGUNG VON BODENBELÄGEN ALLER ART

EKSKLUSIVE WANDGESTALTUNG

KNYPHAUSENSTR. 32 · 26506 NORDEN
☎ 0 49 31 / 44 46 · WWW.MALERMEISTER-FREESE.DE